

# MEDIENMITTEILUNG

Frauenfeld, 27. März 2013

## ENTSCHEID GROSSER RAT ZUR MOTION ÖFFNUNG ZUGANG ZUM GROSSEN RAT

### Entscheid Stimmbürger gefordert

**Personalthurgau und Bildung Thurgau sind sehr enttäuscht über den Entscheid des Grossen Rates, dass Verwaltungsangestellte, Mittel- und Berufsschullehrpersonen weiterhin nicht in den Grossen Rat des Kantons Thurgau wählbar sind. In zwei Drittel der Deutschschweizer Kantone können Kantonsangestellte im Parlament Einsitz nehmen.**

Der Thurgau verschliesst sich dieser Entwicklung mit dem Argument, dass das Prinzip der Gewaltenteilung geschützt werden müsse. Dabei sticht die Überschneidung von Justiz und Parlament ins Auge. Denn es hat sich seit vielen Jahren bewährt, dass auch Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter wählbar sind.

Allfällige Interessen- und Loyalitätskonflikte würden nicht nur bei den Angestellten des Kantons bestehen. Sie sind Bestandteil der täglichen Parlamentsarbeit. Gemeindepräsidenten entscheiden mit, wenn es um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden oder den kantonalen Finanzausgleich geht, Gewerbetreibende bei Wirtschaftsfragen, Bauern bei landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Architekten und Ingenieure bei Bauvorlagen. Das ist sinnvoll, weil sie einerseits als Interessenvertreter gewählt sind und andererseits, weil sie ihr Fachwissen einbringen können – bei den kantonalen Angestellten wäre es nicht anders.

Als weiteres Argument wurde genannt, dass verhindert werden soll, dass Angestellte des Kantons als Parlamentarierinnen und Parlamentarier letztlich den Regierungsrat beaufsichtigen. Bei den Personalverbänden entstand der Eindruck, dass der Regierungsrat seine eigenen Angestellten fürchtet. Dabei können genau diese besonderes Fachwissen in Bildungs-, Gesundheits- oder auch Sicherheitsfragen einbringen. Insbesondere bei Berufs- und Mittelschullehrpersonen ist das Argument nicht nachvollziehbar. Diese werden durch eine Schulleitung angestellt und beaufsichtigt und sind nicht Teil der Exekutive, sondern erfüllen einen ganzheitlichen Bildungsauftrag. Es ist daher keinesfalls so, dass Regierungsrat und Lehrpersonen sich gegenseitig beaufsichtigen würden. Bildung ist ein zentrales Gut unserer Gesellschaft. Es wäre wichtig, dass sich zu diesem Thema nicht nur Fachleute aus der Volksschulstufe, sondern auch aus der Sekundarstufe II politisch aktiv einbringen können.

Die Erfahrungen in anderen Kantonen mit der Wählbarkeit von kantonalen Angestellten sind positiv. Letztlich sollte jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger individuell entscheiden können, durch wen sie oder er sich im Grossen Rat vertreten lassen will.

#### Kontaktadressen für Rückfragen:

Anne Varenne  
Präsidentin Bildung Thurgau  
T +41 79 545 85 11  
E [anne.varenne@bildungthurgau.ch](mailto:anne.varenne@bildungthurgau.ch)

Barbara Kern  
Präsidentin *personalthurgau*  
079 398 74 25